



# Niederschrift

**Finanzausschusses** (55. Sitzung),  
**Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** (27. Sitzung),  
**Bildungsausschusses** (22. Sitzung) und  
**Sozialausschusses** (50. Sitzung)

20. Wahlperiode

am Freitag, dem 15. Februar 2024, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

## Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses  
Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender des Bildungsausschusses  
Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende des Sozialausschusses  
Martin Balasus (CDU)  
Michel Deckmann (CDU)  
Hauke Hansen (CDU)  
Dagmar Hildebrand (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Peer Knöfler (CDU)  
Patrick Pender (CDU)  
Ole-Christopher Plambeck (CDU)  
Anette Röttger (CDU)  
Rasmus Vöge (CDU)  
Wiebke Zweig (CDU)  
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Dr. Kai Dolgner (SPD)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Birte Pauls (SPD)  
Beate Raudies (SPD)  
Sophia Schiebe (SPD)  
Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
Dr. Heiner Garg (FDP)  
Annabell Krämer (FDP)  
Christopher Vogt (FDP)  
Christian Dirschauer (SSW)  
Sybilla Nitsch (SSW)  
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1700	
	<b>Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1701	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>24</b>

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Harms, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1700](#)

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/1701](#)

(überwiesen am 24. Januar 2024)

**Einzelplan 03**

**Ministerpräsident, Staatskanzlei**

[Umdruck 20/2667](#)

Der Chef der Staatskanzlei, Minister Schrödter, führt in den Einzelplan 03 ein. Er weist beginnend darauf hin, dass die Ansätze im Wesentlichen fortgeschrieben worden seien. Es sei ein Verwaltungshaushalt, dessen Ausgabepositionen sich in Kapitel 01 – Ministerpräsident, Staatskanzlei – durch Personalausgaben von rund 22 Millionen Euro konzentrierten. Darüber zeige sich auch der Zuschussbedarf des Einzelplans 03 von nahezu 50 Prozent. Die Sachkosten seien mit knapp 9 Millionen Euro veranschlagt, Zuweisungen für Ausgaben an Dritte sowie für Investitionen mit jeweils knapp 20 Millionen Euro. Es ergebe sich ein Gesamtausgabenvolumen von 68 Millionen Euro. Rund 20 Millionen Euro seien per Sondervermögen refinanziert.

Auch für das Kapitel 02 – Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund – gelte, dass es sich um einen Verwaltungshaushalt mit dem Schwerpunkt bei Personalausgaben handele und die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich fortgeschrieben würden.

Bezüglich Kapitel 05 – Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung –, seien auch kaum Veränderungen zum Vorjahr vorgenommen worden. Konsolidierungen hätten wie im Mai 2023 dargestellt stattgefunden ([Umdruck 20/1505](#)) und würden in das Jahr 2024 fortgeschrieben.

Minister Schrödter geht auf Kapitel 06 – Künstliche Intelligenz und digitaler Wandel – ein und hebt als wesentliche Änderung gegenüber dem Haushalt 2023 die Laborphase der neuen Außenstelle des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI) in Lübeck hervor. Es seien dafür Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht worden, und nun sei ein Baransatz vorgesehen, um die Finanzierung in der neuen Phase sicherzustellen. Der Titel für die Förderung von KI-Projekten sei leicht angehoben worden und innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert.

Der Minister geht darauf ein, wie die Entnahme und die Zuführung an das Sondervermögen technisch gelöst worden sei, sodass zunächst 20 Millionen Euro verausgabt, aber auch durch eine Entnahme gegenfinanziert seien (Maßnahmengruppe 01). In der Maßnahmengruppe 02 seien die Ausgaben für entsprechende Projekte mit Blick auf die aus Notkrediten verwendeten Mittel veranschlagt (rund 10,05 Millionen Euro). Es sei davon auszugehen, dass die Mittel in diesem Jahr vollständig abfließen.

Minister Schrödter trägt wesentliche Ausgabenblöcke zu den Kapiteln vor: Für Nachwuchskräfte ohne Personalkosten seien rund 3,6 Millionen Euro veranschlagt. Für das ressortübergreifende Personalmanagement seien rund 1,2 Millionen Euro veranschlagt. Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere auch im Bereich Digitalisierung, seien mit über 1 Million Euro veranschlagt. Ressortübergreifend betrage der Ansatz für den Bereich Gesundheitsmanagement für die Landesregierung knapp 1 Million Euro. Ebenso seien für die Landesvertretung knapp 1 Million Euro veranschlagt. Für Maßnahmen der Medienkompetenzförderung seien rund 0,5 Millionen Euro vorgesehen, wobei eine leichte Anpassung bei den Erstattungen an den Offenen Kanal enthalten sei. Dienstreise und Repräsentationsmittel seien mit einer leichten Absenkung im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt.

Es folgt die allgemeine Aussprache zu Einzelplan 03.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies antwortet Minister Schrödter, bis auf eine Ausnahme seien Änderungen in der Nachschiebeliste nicht vorgesehen. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf habe sich ein höherer Mittelabfluss aus Notkrediten ergeben als im letzten Jahr prognostiziert, sodass eine Anpassung bei der Maßnahmengruppe 02 notwendig werde.

Abgeordnete Raudies führt aus, in mehreren Häusern fielen Anmeldungen für Themen auf, denen sich eigentlich die Staatskanzlei widmen wollte, zum Beispiel Imagewerbung und Nachwuchswerbung. – Minister Schrödter erläutert, dass die Ressorts bei spezifischen Maßnahmen durchaus in Eigenregie handelten, sich jedoch immer über Arbeitskreise in der Abstimmung befänden. Technische Mittel wie Plattformen und die Produktion von Werbevideos erfolgten zentral. Voraussichtlich im Mai/Juni 2024 werde es eine Berichterstattung zum Themenkomplex Nachwuchskräfte im Finanzausschuss geben.

Von Abgeordneter Raudies gefragt zur Umsetzung der Vereinbarung nach § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zu flexiblen Arbeitsformen – mobilem Arbeiten und Wohnraumarbeit – erläutert der Minister, in einzelnen Häusern seien trotz des zentralen Modellprojekts mit der GMSH Kosten für Gutachten im Rahmen dieser Maßnahmen veranschlagt. Dies erkläre sich damit, dass es gegebenenfalls besondere Betrachtungen für die einzelnen Arbeitskontexte brauche, um ressortspezifisch die jeweiligen Gegebenheiten und Räumlichkeiten zu berücksichtigen. Auch hier finde stetig ein Austausch zwischen den Ressorts auf Abteilungsebene statt. Die Staatskanzlei unterstütze organisatorisch, wo es nötig werde.

### **Kapitel 03 01 – Ministerpräsident, Staatskanzlei**

Abgeordnete Krämer stellt fest, es finde sich mehrfach erwähnt, dass Stellen seit 2023 nicht nachbesetzt worden seien, um das Personalbudget einhalten zu können, und bittet um Erklärung.

Minister Schrödter führt aus, seit 2010 sei gemeinsam vereinbart, neu hinzukommende Stellen mit 50.000 Euro zu veranschlagen. Schon damals seien Personalbudgets nicht hundertprozentig finanziert gewesen. Jede weitere neue Stelle, die mehr als 50.000 Euro koste, führe zur weiteren Verknappung. Für die Staatskanzlei gelte, dass im Hinblick auf das Personalbudget 2024 zunächst keine Wiederbesetzungen für das Jahr 2023 vorgenommen würden. Minister Schrödter geht auf die Volatilität von Personalkosten infolge nicht immer planbarer personeller

Veränderungen angesichts individueller Lebenssituationen ein. Die Personalplanung 2024 beruhe auf einer Betrachtung der realen Umstände 2023.

Abgeordnete Krämer kommentiert, sie habe schon vor Jahren gefordert, den Personalkostenansatz an die Realitäten anzupassen. Sie schätze, dass eine neue Stelle mit 70.000 bis 75.000 Euro inklusive aller Nebenkosten korrekt veranschlagt wäre.

Abgeordneter Dr. Buchholz bezieht sich hinsichtlich nicht besetzter Stellen auf die Haushaltstitel 422 02, 428 01 und 428 02. Es falle auf, dass mehr als 20 Stellen bei der Staatskanzlei unbesetzt blieben, da das Personalbudget nicht ausreiche. Dies habe mit Haushaltsklarheit nichts mehr zu tun. – Minister Schrödter erwidert, er könne die Personalplanung so steuern, dass die Aufgaben vollumfänglich erfüllt würden. Offenkundig finde sich der Punkt im Haushalt klar dargestellt. Im letzten Jahr seien zehn zusätzliche Stellen über den Haushaltsentwurf hinzugekommen, aber Mitte 2023 mit Blick auf die Haushaltslage nicht besetzt worden. Dadurch habe sich die Anzahl nicht besetzter Stellen nahezu verdoppelt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 526 02 – Besondere Aufwendungen für die Minderheitenbeauftragte beziehungsweise den Minderheitenbeauftragten – bestätigt Minister Schrödter, dass in der Antwort der Landesregierung angegebene Ist von 2.300 Euro ([Umdruck 20/2667](#), Seite 17) aus dem Jahr 2023 weiche vom Ist 2022 ab; Mehrausgaben seien nicht angefallen. Dennoch halte er den Ansatz mit Blick auf die Ausgaben 2022 weiterhin für sachgerecht. Auf Nachfrage der Abgeordneten Nitsch schildert Minister Schrödter, Kleinstprojekte würden in Absprache zwischen dem Minderheitenbeauftragten und den Antragstellern bewilligt, wenn es den allgemeinen Vorgaben entspreche.

Als Antwort auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 526 05 – Besondere Aufwendungen für die Bevollmächtigte beziehungsweise den Bevollmächtigten für die Zusammenarbeit mit Dänemark – streicht Minister Schrödter heraus, das gegenüber dem Ansatz niedrige Ist 2023 erkläre sich über den Zeitpunkt der Einrichtung im Haushaltsjahr 2022. Folglich habe es für den Bereich noch keine Ausgaben gegeben. Aus dem Titel würden Reisekosten und kleinere Veranstaltungen bezahlt, nicht aber größere Veranstaltungen.

Fragen der Abgeordneten Herdejürgen und Krämer zu Titel 685 050 11 – Zuwendungen für nicht investive Vorhaben zur Förderung von Barrierefreiheit – beantwortet Minister Schrödter



dahin gehend, er halte die Aufgabe der Schaffung physischer Barrierefreiheit noch nicht für abschließend erledigt, aber an dieser Stelle beziehe sich die Aufgabenstellung auf einige spezielle Projekte. Den Hinweis der Abgeordneten Krämer im Hinblick auf nicht ausgegebene Restmittel in Höhe von 52.800 Euro (vergleiche [Umdruck 20/2667](#), Seite 46 und 47) kommentiert Minister Schrödter damit, dass eine schnelle Bewilligung, nicht aber die schnelle bauliche Umsetzung in der Hand der Landesregierung liege. Hoffentlich werde sich in den nächsten Jahren größere Regelmäßigkeit hinsichtlich veranschlagter Mittel und ihrer Nutzung ergeben. Gerade bei der Umsetzung dieser Projekte seien Verzögerungen durch die Pandemiejahre und ausgelastete Auftragsbücher der Handwerksbetriebe eingetreten.

Zu Titel 533 03 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen – bittet Abgeordnete Raudies um Aufklärung angesichts eines Ist 2023 von 2.200 Euro gegenüber einem Soll 2024 von null Euro, ob der Dienstleister Bosch seitens der Clearingstelle gegebenenfalls weiter beschäftigt werde. – Frau Dr. Drechsler, Leiterin des Referats „Haushalt, Innerer Dienst“ innerhalb der Staatskanzlei, erläutert, das Ist 2022 habe in diesem Fall ebenfalls null Euro betragen. Die Höhe der Kosten sei hier in der Regel nicht absehbar, sodass sie über den Geschäftsbedarf (511 01) gedeckt würden. Der Werkvertrag bestehe weiterhin, und es werde am Jahresende sozusagen umgetopft.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 535 02 – Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein – sagt Minister Schrödter zu, einen Zeitplan zur Erarbeitung der Strategie schriftlich nachzureichen ([Umdruck 20/2751](#)).

Eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 685 03 – Sicherstellung der Arbeit der Lokalradios – beantwortet Minister Schrödter damit, dass es sich an dieser Stelle um eine ergänzende Förderung gehandelt habe, die über die die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) abzuwickeln gewesen wäre. Dort stünden allerdings entsprechende Mittel für die Abdeckung von Verbreitungskosten zur Verfügung, sodass es keiner ergänzenden Förderung bedürfe. Er habe keine Hinweise darauf, dass die Mittel der MA HSH nicht ausreichen.

### **Kapitel 03 05 – Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung**

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer 533 02 – Anteilige Ausgaben für die Durchführung des Pilotprojektes „Coworking für Beschäftigte in der Landesverwaltung“ – antwortet Minister

Schrödter, es habe eine Auseinandersetzung damit stattgefunden, ob Bedarf für ein wohnortnahes Coworking-Angebots bestehe. Das Projekt sei nicht so erfolgreich wie ursprünglich gedacht evaluiert worden. Gleichwohl habe es kleinere Bedarfe gegeben, und es habe eine erneute Betrachtung eingedenk der unsicheren Situation stattgefunden, vor deren Hintergrund das Projekt gestartet sei. Aktuell werde überlegt, ob das Projekt im Jahr 2024 fortgesetzt oder ein Angebot anderer Art hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten unterbreitet werde, etwa in Kooperation mit Kommunen und beim Land angesiedelten Dienststellen.

Abgeordnete Pauls fragt zu Titel 525 02 – Aus- und Fortbildung –, in welchem Umfang gegebenenfalls hieraus Maßnahmen im Bereich der Minderheiten und Regionalsprachen finanziert worden seien, wenn ja, in welchen Sprachen und welche Aktivitäten hier stattgefunden hätten oder noch geplant seien. – Minister Schrödter stellt in Aussicht, eine schriftliche Beantwortung der Frage nachzuliefern (20/2751).

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 535 03 – Ausgaben des ressortübergreifenden Gesundheitsmanagements – antwortet Minister Schrödter, er gehe davon aus, dass die Umsetzung mit den entsprechenden personellen Kapazitäten gelingen werde.

### **Kapitel 03 06 – Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel**

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zu Titel 535 11 011 – Leistungsentgelte an die WT SH – antwortet Minister Schrödter, hier gehe es um die Abwicklungskosten für die Projekte selbst. Die WT SH trete als Dienstleister für die Prüfung von Anträgen auf. In dem Bereich gebe es eine ansteigende Zahl von Projektanträgen, sodass auch der Ansatz für die Leistungsentgelte im Haushaltsentwurf 2024 höher anfalle. Hinter dem Antworttext zu der Frage finde sich eine Liste der unterschiedlichen Projekte, die abgewickelt worden seien.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Leistungsentgelt WT SH, ob ein besonderer Aufgabenübertragungsvertrag abgeschlossen und dem Finanzausschuss bekannt sei, erläutert Minister Schrödter, es sei eigens ein Vertrag abgeschlossen worden, der eine Anzahl von Projekten regele. Er sagt zu, den Vertrag zu übersenden (vertraulicher [Umdruck 20/2853](#)). – Abgeordneter Dr. Buchholz bittet in diesem Zusammenhang, dass grundsätzlich diese Art Aufgabenübertragungsverträge neben dem Finanzausschuss auch dem fachlich zuständigen Digitalisierungsausschuss zugeleitet werden sollten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 883 02 – Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen – erläutert Minister Schrödter, es handele sich um einen Fall der Entnahme aus dem Sondervermögen beziehungsweise der Wiederaufführung im gleichen Jahr. Der Betrag verändere sich leicht, indem einige Ausgaben aus dem Sondervermögen getätigt würden. Der Vorgang folge der haushaltstechnischen Logik, dass die Mittel nicht überjährig angelegt seien.

Abgeordnete Krämer äußert, dass die Veranlagung in diesem Fall keine Entnahme aus dem Sondervermögen darstelle, sondern eine Zuführung zu dem Sondervermögen. Das Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) werde damit erhöht. Nach weiterer Diskussion des Sachverhalts durch den Minister, die Abgeordnete Krämer und Frau Dr. Drechsler, bittet der Vorsitzende die Staatskanzlei darum, im Nachgang alle Positionen in diesem Zusammenhang schriftlich darzustellen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet, zu Titel 685 08 – Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an öffentlichen Einrichtungen – die Aufteilung der Maßnahmen auf verschiedene KI-Handlungsfelder zu erklären. – Der Digitalminister erläutert, es gebe keine Vorgaben, die Mittel gleichmäßig auf die Handlungsfelder zu verteilen. Die Auflistung der Maßnahmen beziehe sich auf Punkte aus der ursprünglichen Strategie. Im Übrigen seien die Grenzen fließend, wie zum Beispiel mit Blick auf den Zuschnitt der zwölf geförderten KI-Professuren deutlich werde. Es ergäben sich unterschiedlichste Wirkungen auf unterschiedliche Forschungs- und Wirtschaftsfelder. Eindeutige Zuordnungen seien insofern schwer möglich.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet, der Digitalisierungsausschuss möge über die unterschiedlichen Fördertitelgruppen im Bereich KI eine Zuordnung zu den unterschiedlichen KI-Handlungsfeldern dargestellt bekommen. Die für 2024 geplanten Maßnahmen sollten dem jeweiligen Feld in Summe zugeordnet werden, sodass sich ein transparentes Bild ergebe, wie viel Fördermittel in welchen KI-Handlungsfeldern an Förderung anfielen. – Minister Schrödter weist darauf hin, dass die Handlungsfelder durch die zwischenzeitliche Entwicklung neu zu betrachten sein würden und erbittet sich für sein Haus längere Zeit zur Beantwortung der Frage.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, unterbricht die öffentliche Sitzung von 10:58 Uhr bis 11:08 Uhr für einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil.

## **Einzelplan 16**

### **Ministerpräsident, Staatskanzlei**

#### **Kapitel 16 03 – Der Ministerpräsident – Staatskanzlei**

Abgeordnete Raudies stellt zu Titel 894 04 – Investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention (Notkredit) – die Frage, inwiefern die Verwendung von Notkreditmitteln angesichts der fortdauernden Aufgabe der UN-Konvention angemessen sei. Sie verweise diesbezüglich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 (Aktenzeichen 2 BvF 1/22, Ziffer 204). – Minister Schrödter stellt klar, es handele sich nicht um die vorhin angesprochenen, in Einzelplan 03, Kapitel 06 veranschlagten Mittel zum Zweck der Schaffung von Barrierefreiheit. An dieser Stelle werde umgesetzt, wozu sich sowohl die Fraktionen als auch die Landesregierung mit der Beschlussfassung vom 25. September 2020 „Für Schleswig-Holstein – in der Krise stehen wir zusammen“ bekannt hätten.

Eine Frage der Abgeordneten Pauls zu Titel 685 04 – Zuwendungen für investive Maßnahmen im Rahmen einer Tandemförderung mit der Aktion Mensch e. V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention – beantwortet Minister Schrödter dahin gehend, im Rahmen vorbereitender Maßnahmen seien die Netzwerke gebildet worden. 2,5 Millionen Euro, die zur Verfügung gestellt worden seien, sollten durch die Aktion Mensch verdoppelt werden. Es seien bisher keine Anträge gestellt worden, doch sei zu erwarten, dass sie 2024 gestellt würden und die Förderung anlaufen könne.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Pauls zu ebendem Titel 894 04 antwortet Minister Schrödter, eine Mittelvergabe sei nur in dem Rahmen vorgesehen, wie die Mittel zur Verfügung stünden.

**Einzelplan 14**  
**Informations- und Kommunikationstechnologien,**  
**E-Government und Digitalisierung**

[Umdruck 20/2677](#)

**Allgemeine Aussprache**

Digitalisierungsminister Schrödter führt in den Einzelplan 14 ein. Die Dynamik der Digitalisierung in Schleswig-Holstein werde weiter vorangetrieben. Das Ausgabevolumen steige 2024 um rund 16 Millionen Euro. Entscheidend sei das Kapitel 14 02 mit einem Ausgabevolumen von 342 Millionen Euro; hier steige das Ausgabevolumen um 13,2 Millionen Euro. Maßgeblich seien dafür zwei Themen: Werkverträge im Kontext der Digitalisierung und das Thema Landesnetze, insbesondere Ausbau LAN/WLAN. Weitere Ausgabesteigerungen fänden sich in Kapitel 14 07, insbesondere die Kosten für Leihgeräte für Lehrkräfte.

Im Durchschnitt könnten 75 Prozent der Projekte umgesetzt werden, lasse sich aus Erfahrungswerten der Vorjahre aus dem Bereich IT und Digitalisierung schließen. Entsprechend werde davon ausgegangen, dass mit der vorliegenden Veranschlagung alle Projekte der Priorität 1 umgesetzt werden könnten. Im Übrigen würden hauptsächlich die Haushaltsansätze der Vorjahre fortgeschrieben.

Abgeordneter Dr. Buchholz verweist auf eine Vielzahl von Leistungen an Dataport, die sich verteilt über Maßnahmengruppen des Einzelplan 14 fänden. – Minister Schrödter sagt ihm eine Aufstellung darüber einschließlich Leistungen an Dataport im Einzelplan 03 zu. Der Abgeordnete bittet dabei aufzuführen, welche Leistungen mit welcher Begründung umsatzsteuerfrei an Dataport ergingen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Rücklage im Bereich IT und Digitalisierung, die 41,3 Milliarden Euro betrage, antwortet Minister Schrödter, wie es bei großen Projekten üblich sei, erstreckten diese sich über Jahreszeiträume hinweg. Deshalb würden Mittel einer Rücklage zugeführt und am Ende in nahezu derselben Höhe wieder entnommen.

Abgeordnete Krämer weist darauf hin, dass zum Jahresende 2023 über 110 Millionen Euro kreditfinanzierte Digitalisierungsrücklagen vorgelegen hätten. Sie gehe davon aus, dass dadurch Zinsen in Millionenhöhe fällig würden.

Minister Schrödter erwidert, es ließe sich diskutieren, welche Kostensituation bei Rücklagenbildung entstehe. Entscheidend sei, dass Projekte wie zum Beispiel die Registermodernisierung, die in diesem Teil des Haushaltes veranschlagt sei, bundesweit liefen, also nicht komplett in der Hand des Landes lägen. Das Instrument, hier eine Rücklage zu bilden und sie bedarfsgerecht zu entnehmen, wenn das Projekt auf dem Weg sei, erscheine ihm sinnvoll.

Abgeordnete Krämer widerspricht insoweit als die Möglichkeit bestehe, die Mittel, die tatsächlich in dem Jahr abfließen, zu veranschlagen und den Rest über Verpflichtungsermächtigungen abzubilden. Sie kritisiert, die jetzige Praxis stelle ein künstliches Aufblähen der Investitionsquote dar. – Minister Schrödter versichert, es sei 2023 entsprechend dem zu erwartenden Mittelabfluss veranschlagt worden, doch dauere die Umsetzung von Projekten mitunter länger, ohne dass es am Land Schleswig-Holstein liege.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet um genaue Auskunft, ob die Rücklage 74 Millionen Euro betrage ([Umdruck 20/2677](#), Seite 2) oder 110 Millionen Euro wie von Abgeordneter Krämer angegeben. Er fragt weiter nach, wie hoch die Rücklage zu Beginn des Jahres 2023 gewesen sei. Es stelle sich die Frage, inwieweit hier eine kreditfinanzierte Rücklagenbildung vonstattengehe.

Minister Schrödter erläutert, der Einzelplan 14 verfüge über keine Kreditermächtigungen, sei also auf dem laufenden Haushalt entstanden. Hinsichtlich der Höhe von Rücklagen müsse auf bestimmte Stichtage geschaut werden und welche Entnahmen zu welchem Zeitpunkt getätigt worden seien.

Abgeordnete Krämer stellt fest, die Rücklage habe zum 31. Dezember 2023 71,5 Millionen Euro betragen. Im Haushaltsvollzug 2023 seien 41,3 Millionen Euro kreditfinanziert zugeführt worden. Dadurch sei zum Jahresende von 111,8 Millionen Euro auszugehen. Die 74 Millionen Euro ergäben sich durch die Entnahme für den Haushalt 2024. Gemäß Landeshaushaltsord-

nung § 62 Absatz 3 sei es üblich und wichtig, Vorsorge zu treffen, allerdings mit der Einschränkung, dass dies in defizitären Jahren nicht stattfinden sollte. Da ein Notkredit ausgerufen sei, vermute sie an dieser Stelle einen Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung.

Abgeordnete Raudies kommentiert, dass, um dies zu beurteilen, bekannt sein müsse, wie viel von den entnommenen Mitteln schon mit einem Auftrag hinterlegt seien. Um die Aufträge vergeben zu können, müsse eine Haushaltsgrundlage gegeben sein. Sie schlägt vor, dies an einem Beispiel ausführlich aufzubereiten.

Abgeordnete Krämer stimmt Abgeordneter Raudies zu, dass für Verpflichtungen Vorsorge im Haushalt zu treffen sei. Deshalb sei für eingegangene Verpflichtungen im Haushaltsjahr zwingend notwendig, Verpflichtungsermächtigungen einzustellen.

Der Vorsitzende stellte fest, es handele sich um ein politisches Problem, das besser in der Plenardebatte zu diskutieren sei.

## **Kapitel 14 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)**

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 511 44 – Ausgaben der Nutzung von Smartphones (Mobile Kommunikation) –, wie hoch der Anteil für die Ausstattung der Polizei an dem Titel sei, sagt Minister Schrödter zu, die Antwort nachzureichen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Titel 518 04 – Ausgaben für Lizenzen und Nutzungsrechte – antwortet Herr Thomsen, Leitung der Abteilung „Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung“, es gebe länderübergreifende Lizenzverbünde, die günstigere Rahmenvertragskonditionen für Oracle-Lizenzen erhalten hätten als Dataport beispielsweise für die eigenen Rechenzentrumsdienstleistungen erhalten. In dem Moment sei es geboten, die günstigeren Lizenzen als Beistelleistung mitzubringen.

Eine Frage der Abgeordneten Krämer zu eben dem Titel nach der Summe der für Lizenzen ausgegeben Gelder verspricht die Landesregierung schriftlich zu beantworten ([Umdruck 20/2858](#)).

## **Kapitel 14 03 – E-Government (IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)**

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 08 – Betrieb und Fortentwicklung LAN/WLAN Land SH – erwidert der Digitalminister, die die Ist-Auslastung 2023 lasse sich leicht angeben; zu allen Einzelpläne seien die Ist-Listen bereits zur Verfügung gestellt worden.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet mit Verweis auf Titel 534 01 – Evaluierung ITV SH – darum, dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss den entsprechenden Bericht zu übersenden. – Minister Schrödter erklärt sich einverstanden.

## **Kapitel 14 07 – Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien**

Kritische Bemerkungen des Abgeordneten Dr. Dolgner zur Antwort der Landesregierung auf eine Frage zu Titel 533 61 – Vertragliche und andere Sachausgaben des Programms Digitalisierungsbooster SH – ([Umdruck 20/2677](#), S. 28) lösen eine Diskussion aus, an deren Ende Minister Schrödter eine schriftliche Begründung bezüglich der weiteren Finanzierung des Programms über den Notkredit zusagt ([Umdruck 20/2751](#)).

### **Einzelplan 16**

#### **Ministerpräsident, Staatskanzlei**

## **Kapitel 16 14 – IT und Digitalisierung**

Auf eine Frage der Abgeordnete Raudies zu Titel 812 21 – Projektumsetzung Schulen ans Netz ([Umdruck 20/2858](#)) – antwortet Herr Thomsen unter [www.schleswig-holstein.de/glasfaser](http://www.schleswig-holstein.de/glasfaser) sei zur direkten Anbindung von über 98 Prozent der Schulen an das Glasfasernetz des Landes eine detaillierte Liste veröffentlicht. Einige wenige Schulen hätten erst zu Beginn 2024 einen Termin zum Anschluss an das Netz; die entsprechenden Begründungen seien in diesen Fällen durch das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein beigefügt worden. In Einzelfällen, etwa wenn eine Schule in Deichnähe gelegen sei, sei ein Breitbandanschluss bis 2025 zu erwarten, indem keine eigene Glasfaser gelegt, sondern abgewartet werde, bis der



Zweckverband für die Breitbandversorgung die nötige Infrastruktur errichte. Auch diese Schulen seien in der Zwischenzeit aber bereits mit schnellem Internet versorgt.

Auf eine Frage der Abgeordnete Raudies zu Titel 533 25 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen – inwiefern die beruflichen Schulen hier vergessen worden seien, antwortet Minister Schrödter, dass hier die notwendige Differenzierung zwischen den Schulen zunächst nicht ausreichend klar beachtet worden sei.

### **Einzelplan 07**

#### **Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (mit Bildungsausschuss)**

[Umdrucke 20/2671](#), [20/2721](#) und [20/2733](#)

Bildungsministerin Prien führt in Einzelplan 07 ein ([Umdruck 20/2733](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert sie, sie werde sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur bei der Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren bevorzugt behandelt würden. Den DaZ-Unterricht wolle man evaluieren und seine Qualität erhöhen. Zum schulischen Ganztag werde man bis Ende des Jahres 2024 ein Konzept vorlegen. Zum Startchancen-Programm werde es im Rahmen der Nachschiebeliste eine Änderung geben. Die Nachmeldungen in der Nachschiebeliste würden sich in diesem Jahr aufgrund der Haushaltslage stark in Grenzen halten. Die Hochschulgrundfinanzierung werde wie verabredet um 5 Millionen Euro steigen, gleichzeitig würden die Hochschulen eine Summe von 1 Million Euro aus angesammelten Rücklagen an das Land zurückerstatten. Im Kulturbereich könne man strukturelle Weiterentwicklungen vorbereiten, angesichts der Haushaltslage aber keine neuen Projekte umsetzen. Beim Hochschulbau müsse man angesichts der Finanzlage über alternative Formen der Finanzierung nachdenken.

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt sagt zu, dem Finanz- und Bildungsausschuss die Liste der geplanten Hochschulbaumaßnahmen zuzuleiten.

Die Abgeordneten Vogt und Habersaat kritisieren die „Sparmaßnahmen“ bei den Hochschulbudgets und DaZ sowie die Kommunikation der Landesregierung dazu.

Ministerin Prien stellt klar, dass die Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen nicht angetastet werde, sondern die Hochschulen eine einmalige freiwillige Zahlung aus Rücklagen leisteten, die dazu führe, dass die Erhöhung um 5 Millionen Euro im Jahr 2024 im Saldo um 1 Million Euro geringer ausfalle.

Staatssekretär Wendt sagt zu, die Ausschüsse über die Aufteilung der Rücklagenerstattung der einzelnen Hochschulen an das Land beziehungsweise die Höhe ihrer unterschiedlichen Rücklagen schriftlich zu unterrichten.

Herr Albrecht, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, weist darauf hin, dass das UKSH 2024 aus Einzelplan 07 rund 5 Millionen Euro weniger erhalte als 2023.

Staatssekretär Wendt räumt ein, dass sich durch die Senkung des Extremkostenzuschusses für das UKSH dessen Defizit erhöhen werde. Mit dem Studentenwerk sei man in guten Gesprächen, um mögliche Projekte zum studentischen Wohnen zu identifizieren.

Auf weitere Fragen antwortet Ministerin Prien, sie gehe davon aus, dass der Vertretungsfonds und Corona-Unterstützungsmaßnahmen Gegenstand der Gespräche zum Notkredit seien. Zur Vorbereitung auf die Europawahl an Schulen habe man bereits im Jahr 2023 eine Abschlagszahlung von 30.000 Euro geleistet; 2024 werde die Juniorwahl KIDS an 60 Grundschulen durchgeführt; alle anderen Maßnahmen zur Europawahl würden im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel finanziert. Die Mittel für die Geschäftsstelle der Allianz für Lehrkräfte in Höhe von 50.000 Euro seien auskömmlich; für die Finanzierung struktureller Maßnahmen stünden den Hochschulen bis 2027 auskömmliche Mittel zur Verfügung.

## **Kapitel 07 01 – Ministerium**

Auf eine Frage der Abgeordneten Habersaat und Waldinger-Thiering zu Titel 533 03 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung des Digitalen Pressespiegels Bildung, Wissenschaft und Kultur – erwidert Ministerin Prien, die Kostensteigerung 2023 habe lizenzrechtliche Gründe. Der hauseigene Pressespiegel mit seinen regionalen und überregionalen Beiträgen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sei eine wichtige Arbeitsgrundlage des Ministeriums.

## **Kapitel 07 03 – Schleswig-Holsteinisches Institut für berufliche Bildung (SHIBB)**

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 533 01 – Dienstleistung Arbeitsschutz für Lehrkräfte an Schulen – entgegnet sie, für den äußeren Arbeitsschutz seien die Schulträger verantwortlich; der Konflikt mit den Kommunen dazu sei nach wie vor offen.

Eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu Titel 427 05 – Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige – beantwortet Ministerin Prien dahin, die Personalausstattung des SHIBB ermögliche die Umsetzung des Masterplans zur landesweiten Schulentwicklung ohne zusätzliche Haushaltsmittel.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 533 11 – Vertragliche Entgelte für die Abwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein – antwortet Herr Rosenthal vom SHIBB, 2024 seien noch Restmittel für die IB.SH veranschlagt.

Eine Frage des Abgeordneten Vogt zu Titel 681 01 – Zuschüsse zu Unterbringungskosten für Auszubildende – beantwortet Herr Rosenthal dahin, das SHIBB und die berufsbildenden Schulen wiesen regelmäßig auf die Möglichkeit der Internatsunterbringung hin.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 684 03 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen – beziffert Ministerin Prien das Ist 2023 auf 356.000 Euro.

Eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 535 67 – Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ) – beantwortet Herr Rosenthal dahin, die Schulen würden zu Jahresbeginn vom SHIBB über das zur Verfügung stehende Budget informiert, schöpfen die Mittel in der Regel aber nicht aus. Eine Nachsteuerung und Mittelumschichtung zwischen den Schulen sei bei Bedarf möglich.

## **Kapitel 07 09 – DigitalPakt Schule**

Abgeordneter Vogt fragt bei Titel 526 09 – Evaluation des DigitalPakt Schule – nach Ergebnissen und Zeitplan der vorgesehenen Evaluation.

## **Kapitel 07 10 – Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung**

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 534 09 – Maßnahmen zur Förderung der Esskultur für Schülerinnen und Schüler – erwidert Ministerin Prien, das Kompendium stehe grundsätzlich allen Schulen zur Verfügung; eine Evaluation des Projekts sei nicht geplant.

Eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 916 01 – Zuführung an die Rücklage für Ganztagschulen – beantwortet Ministerin Prien dahin, die Rücklage sei gebildet worden, um erhöhte Bedarfe bei der Umstellung im offenen Ganzttag bedienen zu können.

Eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 19 – 2P Potenzial & Perspektive in Schleswig-Holstein – beantwortet sie dahin, das Potenzialanalyseverfahren werde – wie in anderen Bundesländern – von DaZ-Lehrkräften schulintern als Diagnoseinstrument eingesetzt.

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer und Herdejürgen zu Titel 534 02 – Durchführung zusätzlicher Lernangebote in den Sommerferien des Jahres 2020 (Sommer der Möglichkeiten) und in den Ferien ab 2021 – erwidert die Ministerin, die Ferienangebote seien zu Beginn der Coronapandemie wichtig gewesen. Der Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen in den Ferien und die Bereitschaft, sie zu organisieren, sei im Sommer 2023 deutlich zurückgegangen. Entscheidend seien die Unterstützungsmaßnahmen im regulären Schulalltag.

Eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 422 04 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, die als „Mobile Vertretungsfeuerwehr“ an schulamts-

gebundenen Schulen eingesetzt werden – beantwortet Ministerin Prien dahin, der Arbeitsmarkt werde immer enger, andere Beschäftigungsverhältnisse seien attraktiver als die „Mobile Vertretungsfeuerwehr“.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 671 26 – Erstattungen für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und internen Evaluation – erwidert sie, zu diesem Thema sei die Beratung noch nicht abgeschlossen.

### **Kapitel 07 17 – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)**

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zu Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – teilt Ministerin Prien mit, es gehe um neun Stellen für Studienleitungen für die Umstellung von G 8 auf G 9 sowie 25 Stellen für die Betreuung des Anpassungslehrgangs Ukraine ab dem 1. August 2024.

### **Kapitel 07 23 – Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung**

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 682 01 – Zuschuss an die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Landeskompetenzentrums Wasserstoffforschung (HY.SH) sowie für die Einrichtung eines Landesfonds (H2Fonds) – antwortet Staatssekretär Wendt, ab 2025 gebe es eine neue Organisationsstruktur; über die weitere Finanzierung sei man in Verhandlungen.

### **Kapitel 07 24 – Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende**

Bei Titel 681 38 – Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für Studienstarthilfen – bittet Abgeordnete Krämer die Landesregierung, die Begründung für die Verwendung von Notkreditmitteln nachzuschärfen.

## **Kapitel 07 40 – Kulturförderung**

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zu Titel 534 04 – Öffentlichkeitsarbeit in Kulturangelegenheiten einschließlich Durchführung kultureller und künstlerischer Veranstaltungen – antwortet Ministerin Prien, man gebe (jungen) Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit, ihre Werke im Ministerium öffentlich auszustellen.

## **Kapitel 16 07 – Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 04 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für das Projekt „Digitales Haus der Landesgeschichte“ – antwortet Ministerin Prien, im Jahr 2023 seien noch 122 Euro verausgabt worden. Für eine Umsetzung des Projekts könnten aufgrund der Haushaltslage derzeit die erforderlichen Personalmittel nicht aufgebracht werden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 893 18 – Investitionszuschüsse für Maßnahmen in Gedenkstätten – teilt Frau Bieler-Seelhoff, Leiterin der Kulturabteilung im Bildungsministerium, mit, man mache die Förderung des Landes für das Cap-Arcona-Museum von der Bundesförderung abhängig und hoffe hierzu in den nächsten Wochen auf eine Zusage.

## **Einzelplan 10**

### **Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (mit Sozialausschuss)**

[Umdrucke 20/2674](#) und 20/2737

*Dieser Protokollteil folgt später.*

## **2. Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 29. Februar 2024 statt.

Die Nachschiebeliste soll dem Landtag am Mittwoch, 28. Februar 2024, zugeleitet und am Donnerstag, 29. Februar 2024, im Finanzausschuss in Anwesenheit der Ministeriumsspitzen beraten werden. Mögliche schriftliche Fragen zur Nachschiebeliste sollen bis zu dem Donnerstag eingereicht und bis Montagmittag, 4. März 2024, beantwortet werden. In der Finanzausschusssitzung am 7. März 2024 sollen die Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt eingebracht werden und die Haushaltsbeauftragten der Ressorts für die Beantwortung von Nachfragen zu den schriftlichen Antworten zur Nachschiebeliste zur Verfügung stehen.

Der Finanzausschussvorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

gez. Lars Harms  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer